

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Die Polizeibehörden in Oberschlesien im Kampfe für Sitte und Ordnung.

Die Musterpolizeibehörden in Oberschlesien haben bisher Alles gethan, um der Arbeiterschaft klar zu machen, daß sie keine Rechte im Staatswesen habe. Die Schilderungen, die wir von den Handlungen der Beuthener Polizeibehörde im „Correspondenzblatt“ gegeben haben, dürften noch im Gedächtniß der Leser sein. Die Handlungen, welche ein anderer Polizeigewaltiger, der Amtsvorsteher Meister in Zaborze, für sich und seine Organe als erlaubt betrachtet, scheinen die staatsretterischen Thaten der Beuthener Behörde noch weit übertreffen zu sollen. Nur grobe Gesetzesunkenntniß und vollständige Unwissenheit über das Volksleben und die Bestrebungen der Arbeiter kann diesem Herrn Amtsvorsteher als Entschuldigung für seine Handlungen und die der von ihm beauftragen Organe angerechnet werden. Es ist geradezu haarsträubend, wenn man es erleben muß, daß die Leute, welche vom Staate zur Ueberwachung der Geseze angestellt werden, den Arbeitern das ihnen gesetzlich zustehende Versammlungsrecht nehmen. Doch ehe ich die Handlungen dieses Musterpolizeibeamten schildere, einige Bilder von der Thätigkeit der Polizeibehörde in Beuthen. Dort ist von mir ein Zimmer gemiethet und ein Gewerkschaftsbureau eingerichtet. Der Hauswirth, von dem bis zum April 1897 das Gewerkschaftsbureau gemiethet war, zeigte sich nicht geneigt, den Miethskontrakt zu erneuern. Zwar war er mit dem Miether sehr zufrieden, doch erklärte er, die Sache sei nicht mehr zu ertragen. In kurzer Zeit erhielt er nicht weniger als 14 Strafmandate wegen Unreinlichkeiten, welche in der Nähe des Hauses vorhanden gewesen sein sollten. Das Haus liegt auf freiem Felde und war es für Leute der Ordnung, welche die Polizei im Kampfe gegen die Arbeiter unterstützen wollten, leicht, die Unreinlichkeiten immer so anzubringen, daß das Auge des Gesezes sie noch rechtzeitig entdeckte, ehe sie entfernt werden konnten. Es war nicht leicht, eine neue Wohnung zu erhalten. Der Unterzeichnete hatte das Vergnügen, auf Schritt und Tritt von Polizeibeamten auf seinen Wegen, eine Wohnung in Beuthen zu erhalten, begleitet zu sein. Wenn ein Vermiether sich einmal geneigt zeigte, die leerstehende Wohnung als Gewerkschaftsbureau zu vermieten, so nahm er seine Zusage nach nochmaliger Anfrage zurück.

Endlich gelang es, die Polizeibegleitung durch geschicktes Manövriren los zu werden und an demselben Tage auch einen Miethskontrakt abzuschließen. Als ich darauf dem Bürgermeister von Beuthen Vorstellungen wegen der fortgesetzten Drangsalirungen durch die Polizeiorgane machte, schien dieser Neigung zu haben, dem Unwesen zu steuern, besonders da ich ihn ersuchte, wenigstens auf den neuen Vermiether des Gewerkschaftsbureaus Rücksicht zu nehmen, da er uns durch die getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen nicht los würde. Kaum war das neue Bureau eingerichtet, so begann die alte Polizeitaktik. War früher zur Beobachtung des Bureaus nur ein Polizist stationirt, so wurden jetzt deren drei angestellt, weil das Haus drei Ausgänge hat. Die das Haus Betretenden wurden durch die Beamten, die sicher von Langeweile geplagt waren, belästigt, so daß nur muthige Leute wagten, das Gewerkschaftsbureau zu betreten. Da ich mittlerweile zur Kommunalsteuerzahlung in Beuthen herangezogen war, so stand mir doppelt das Recht zu, von dem Polizeichef in Beuthen die Zurücknahme der anscheinend gegen mich erlassenen Verfügung der polizeilichen Ueberwachung zu fordern, oder sie durch Gerichtsentscheid zu erzwingen. Seitdem scheint man die Polizeibeamten zu nützlicheren Zwecken zu verwenden, als sie vor dem Gewerkschaftsbureau Posten stehen zu lassen. Der neue Hauswirth ist, wie er wiederholt in Briefen sagt, gleichfalls mit seinen Miethern zufrieden, doch glaubte auch hier die Polizeibehörde durch Strafmandate die Lösung des Miethsvertrages zu erzwingen. In jedem Monat kommen ein bis zwei Strafmandate. Wie genau man nach Strafobjekten sucht, mag daraus hervorgehen, daß ein Strafmandat, am 8. Juli 1897 ausgestellt, deswegen erlassen ist, weil eine Frau, die im Mai 1896 gezeugen, nicht gemeldet ist. Ein anderes, weil die Abortanlagen verunreinigt waren. Würde gegenüber den anderen Hausbesitzern Beuthens so verfahren werden, dann müßte, nach meiner Kenntniß der Beuthener Verhältnisse, die Zahl der Schreiber für Strafmandate mehr als verdoppelt werden. Der Hauswirth will sich durch dies Vorgehen der Polizeibehörde aber nicht von Dem abbringen lassen, was er für Recht hält, und wir wollen hoffen, daß er sein Wort hält. Das Be-

streben, Ordnung zu halten, ist gewiß lobenswerth, aber in Veuthen scheint es sich erst in vollem Umfange fühlbar zu machen, wenn die Arbeiterorganisation dadurch geschädigt werden soll.

Vergeblich aber waren bisher alle Bemühungen, in Veuthen oder in den naheliegenden Industrieorten ein Versammlungslokal zu erhalten. Auch hier haben die Wirthe gegen die Arbeiter nichts einzuwenden, aber sie fürchten, alle möglichen Schädigungen zu erleiden, wenn sie ihr Lokal zu Arbeiterversammlungen zur Verfügung stellen. Am 1. Mai d. J. gelang es endlich, in Poremba bei Zaborze einen Saal für Versammlungen in Miete zu erhalten. Nun aber zeigte sich der Amtsvorsteher Meister in Zaborze als Staatsretter. So viel Gesetzeskenntniß hatte er wohl, um zu wissen, daß man Versammlungen in geschlossenen Räumen nicht ohne Weiteres verbieten kann. Aber es bot sich ein glücklicher Umstand. In Veuthen herrschte der Typhus, und warum sollte man nicht in dem mehrere Stunden entfernten Poremba deswegen die Versammlungen verbieten können. Das einfachste Gerechtigkeitsgefühl hätte den Herrn Amtsvorsteher nun bewegen sollen, ein allgemeines Verbot aller Versammlungen zu erlassen. Aber es scheint dem Herrn garnicht darum zu thun gewesen zu sein, der Ansteckungsgefahr vorzubeugen. Auch für das von mir gemietete Lokal wurden die Versammlungen nicht mit Rücksicht auf die Epidemiegefahr vorher verboten, sondern erst, nachdem das Versammlungslokal gefüllt war. Dann wurden die Anwesenden durch die in großer Zahl aufgebotenen Polizeibeamten hinausgedrängt. Selbst das „Oberschlesische Tageblatt“ sah sich veranlaßt, gegen eine solche polizeiliche Schutzpolitik Einspruch zu erheben. Es gehört eine große Portion Unverständnis dazu, anzunehmen, daß durch diese Methode der Ausbreitungsgefahr einer Krankheit vorgebeugt wird. Zum Unglück — ward die Typhusepidemie für erloschen erklärt und nun fand der Herr Amtsvorsteher keinen Verbotsgrund mehr. Am 21. November fanden dann auch zwei Versammlungen in dem Saale statt. Nun aber glaubte der Herr Amtsvorsteher durch Strafmandate uns das Leben schwer machen zu können. Der Einberufer der Versammlungen, der gleichzeitig mein Vertreter in dem von mir gemieteten Lokale ist, Tuskert-Beuthen soll Strafe zahlen, weil im Lokale Petroleum gebrannt ist; mir wurde ein Strafmandat zugesandt, weil die Ofenbleche an den Ofen nicht befestigt gewesen sein sollen. Zum Schutze der Versammelten sicher von großer Bedeutung! Aber am 10. Juli d. J. habe ich nach wiederholten Versammlungsaufösungen an den Herrn Amtsvorsteher Meister die Anfrage gerichtet, ob irgendwelche baulichen Veränderungen in meinem Lokale notwendig seien, um die Versammlungen möglich zu machen. Der Herr Amtsvorsteher gab mir eine ausweichende Antwort und unterschrieb einige Monate später die Strafmandate.

Am 5. Dezember sollten wieder zwei Versammlungen stattfinden. Als Einberufer und Referent zum Lokal kamen, fanden sie die Thür erbrochen, mit einem anderen Schloß versehen und den Saal von fremden Personen bewohnt. Von diesen wurden die mit ausreichender Vollmacht von mir versehenen Einberufer aus dem Lokale gewiesen, und sonderbarer Weise verweigerte der anwesende

Polizeijergeant Nr. 6 aus Zaborze, der Untergebene des Herrn Amtsvorstehers Meister, den so widerrechtlich Behandelten den Schutz. Am 24. November stellte der Herr Amtsvorsteher mir ein Strafmandat aus, weil in meinem Lokale die Ofen nicht in Ordnung, erkennt also mein Besitzrecht ausdrücklich an, am 5. Dezember läßt er es durch seinen Untergebenen zu, daß andere Personen widerrechtlich von meinem Lokale Besitz nehmen. Da muß man doch unbedingt fragen, ob der Amtsvorsteher Meister gewillt ist, das Recht zu vertreten, oder ob nicht mehr der Wille vorliegt, das Unrecht zu unterstützen. Obgleich ich ihn durch Uebersendung einer Abschrift des Miethsvertrages und der bis zum 1. Februar 1898 lautenden Miethequittung mein Besitzrecht noch besonders nachgewiesen hatte, nahm der Herr Amtsvorsteher keine Veranlassung, mich resp. meinen Vertreter Tuskert in der Ausübung unseres Rechtes zu unterstützen. Ferner war auch der Gendarm aus Zaborze (Gessel?) anwesend; der erklärte, daß er beauftragt sei, die Versammlung zu verhindern und Gewalt brauchen werde, wenn der erschienene Referent nicht den Saal verlassen würde. Der Gendarm muß doch auch von dem Herrn Amtsvorsteher Meister, der über die Besitzrechte des Saales informirt war, abgesandt worden sein.

Der Besitzer des Grundstückes, in welchem sich der Saal befindet, soll gewechselt haben; da dem Herrn Amtsvorsteher aber das preussische Landrecht bekannt sein wird, so mußte er wissen, daß selbst dann, wenn dieser Besitzwechsel eingetreten sein sollte, der Miethsvertrag nicht durchbrochen wird. Anstatt das Besitzrecht zu schützen, erscheint der Gendarm Kupka in Gemeinschaft mit dem angeblichen neuen Hauseigentümer, läßt die Thür erbrechen und unter seiner Aufsicht ein neues Schloß anbringen. Das sind die Zustände, die jeder Ordnung Hohn sprechen. Und warum das Alles? Um die Arbeiter zu hindern, sich zu organisiren, zu einer besseren Lebenshaltung und zu einer höheren Kultur zu kommen. Und solchen Polizeiorganen wollte man in Preußen noch größere Rechte einräumen, als sie sich ohnehin schon in unzulässiger Weise herausnehmen. Es sind die gesetzlichen Maßnahmen gegen den geschilderten Rechtsbruch eingeleitet und wollen wir hoffen, daß in diesem Falle die Staatsanwaltschaft ebenso bereit sein wird, die Angelegenheit zu verfolgen, wie sie dies den Anforderungen der Behörden bei Vergehen seitens der Arbeiter gegenüber ist.

Eines aber sei heute schon gesagt. Solche Handlungen der Polizeibeamten sind geeignet, den letzten Rest von Glauben an ein gleiches gesetzliches Recht den Arbeitern zu nehmen, und die Folgen werden die Urheber treffen. Die von den organisirten Arbeitern verfolgte Absicht, die geistige und materielle Lage der Arbeiter zu heben, werden solche kleinlichen Maßnahmen des Herrn Amtsvorstehers und von Leuten seines Gleichen nicht zu hindern vermögen.

Ich werde diese der Wahrheit in allen Punkten entsprechende Schilderung der Presse aller Parteien zusenden, und wir wollen sehen, ob sie geneigt sein werden, gegen die Vergewaltigung des Rechtes durch Polizeiorgane Einspruch zu erheben.

C. Legien.

Die Gewerkschaftsbewegung in Frankreich.

(Schluß.)

Genosse Fabérot sagt, er kenne Deputirte, die gewählt wurden, weil sie für den Generalstreik waren, und die in der Kammer kein Wort darüber verlauten lassen. Er unterstellt unbedingt die politische Frage der ökonomischen. Genosse Broussoulour (Anarchist), welcher den Wunsch für die Wirklichkeit nimmt, ist überzeugt, daß sich die Bauern mit den gesammten Arbeitern erheben werden. Genosse Riou (revolutionärer Gewerkschaftler) hätte kein Vertrauen, selbst wenn die Sozialisten eine Mehrheit in der Kammer schickten, und wenn auch die öffentliche Macht in ihren Händen wäre, denn die Macht ist ihrer Natur nach Verderberin. Genosse Guérard hält die Eroberung der politischen Macht für unendlich langsam und unsicher. Nach ihm sind jetzt in der Kammer auf 585 Deputirte kaum drei bis vier wirkliche Sozialisten (die Allemanisten). Auf 36 000 Gemeinden hat man 150 Municipipien erobert. In Montluçon ist an Stelle des Sozialisten ein Opportunist gewählt worden. „Ohne Zweifel“, ruft Guérard, „wir werden nicht vom Stimmzettel lassen und einige kleine Reformen, die die Kammer macht, annehmen, aber wir weisen zurück, uns den Politikern zu unterstellen, welche in den Arbeiterorganisationen nur die leicht lenkbare Masse sehen. Nicht durch die Politiker, aber durch den Generalstreik wird sich die Revolution erfüllen. Die partiellen Streiks gehen verloren, weil sich die Arbeiter demoralisiren, weil sie eingeschüchtern sind durch die Macht der Armee. Der Generalstreik wird kurz sein und die Unterdrückung unmöglich.“

Nach Guérard wäre der Streik das Werk seiner Gewerkschaft. Alle Maßnahmen sind genommen worden für Erklärung und Organisation des Streiks. Herr Guérard macht sich stark, mit hundert wagemuthigen Männern die Eisenbahnschienen aufzureißen und die Unterdrückung dadurch unmöglich zu machen, daß die Truppen, denen die Bewachung des Netzes übergeben wird, vereinzelt werden. Wenn die Mechaniker beim Streik nicht mitthun wollen, desto schlimmer für sie, dann fliegen sie hoch. (Auf dem siebenten Kongreß der Eisenbahner, Paris 1896, sollte der Konföderation die Streikerklärung überlassen werden. Auch ein Referendum wurde beantragt, aber Beides abgelehnt. Bei verschlossenen Thüren wurde beschlossen: Der Streik kann nur durch Verwaltungsausschuß beantragt und durch den Fünfundzwanziger-Ausschuß beschlossen werden. Der geheime strategische Plan war eine Antwort auf das Gesetz Merlin-Trarieux, welches den Staatsarbeitern den Streik verbot. Guérard sagte auf dem Kongreß: „Obwohl der Streik leicht ist, wünschen wir ihn nicht.“ Wir wollen das Mögliche verhindern durch Ueberredung. Der Streik sei unser letztes Argument. [Aus der Zeitung: „Werkruf der Eisenbahner“ vom 3. August 1897.] In Tours führte Herr G. eine andere Sprache.)

Dies ist der schwache Punkt des Herrn Guérard. Gegen ihn ist die ungeheure Mehrheit der Mechaniker, das sind die Grenadiere der alten Garde, gegen welche man nichts ausrichtet. Kurz, nach Guérard

muß der Generalstreik, welcher vielleicht der soziale Streik ist, der Arbeiterwelt aufgedrängt werden durch eine einzige Korporation, und in dieser Korporation durch einzelne Personen. Man sieht, so sehr sich die Allemanisten rühmen, Egalitaires zu sein, daß sie wie die Politiker Regents sind, und schlechter noch Diktatoren. Herr Guérard hat zu Gunsten des Generalstreiks das Beispiel Belgiens angerufen, dieses kleine industrielle Land, wo es sich darum handelte, durch diese Drohung das allgemeine Stimmrecht zu erhalten, wofür sich die Mehrheit der ganzen Bevölkerung interessirte. Er sprach von dem großen Eisenbahnstreik der Vereinigten Staaten, der so verderblich die öffentliche Meinung gegen die Streikenden aufbrachte und die Ausführung der Kriegsgesetze zur Folge hatte. Schließlich zitierte er noch das Beispiel der Streikdrohungen in der Schweiz, welche sich dann verwirklichten, aber ohne einen Schatten von Gewalt. Dieser Streik wurde lokalisiert und rührte an zu viel Interessen, um von langer Dauer zu sein und sich auszubreiten. Hoffen wir, daß es Herrn Guérard nicht gelingt, denen seine Illusionen mitzutheilen, die er mit sich fortreißen könnte. Ein sozialer Streik wird sowohl die öffentliche Meinung wie die öffentliche Gewalt gegen sich haben. Wie man die Gesellschaft im Fall eines Erfolges organisiren wird, davon macht sich Herr Guérard nur eine unbestimmte Vorstellung. Ihn kümmern nur „die großen Ziele“, die Bervollkommnung der Einzelheit kommt nachher.

Das Prinzip und die Propaganda des Generalstreiks werden mit allen gegen 4 Stimmen angenommen. Es ist die größte Mehrheit, welche er auf irgend einem Kongreß erreichte. Man kann diesen Beschluß weniger dahin auffassen, daß er ein Fortschritt der revolutionären Geister ist, als vielmehr eine Antwort der Gewerkschaftler für die sozialistischen Politiker des Londoner Kongresses. Ein erstes Entgegenkommen für die Gegner des Generalstreiks war, daß die Propaganda an Stelle der Organisation gesetzt wurde. Ein zweites Entgegenkommen bestand in Ernennung einer Kommission des Generalstreiks außerhalb der Konföderation; das, was die Freunde des Herrn Guésde vergeblich in Limoges verlangt haben. Für diese Kommission wurde, wie wir hervorheben wollen, der Anarchist Broussoulour mit 25 Stimmen gewählt. — Die Finanzkontrolle besorgen die Delegirten der Konföderation. Das Streikcomité hält 5 pZt. von den für die Streikenden gesammelten Geldern zurück. Aber im vergangenen Jahre bekam das Comité nichts. Wenn die den Streikenden gesandten Summen der Konföderation bezahlt sind, würde sie dann aus eigener Machtvollkommenheit die 5 pZt. vorerheben, ohne zu wissen, ob die Geber damit einverstanden sind oder nicht. Man beschloß bejahend mit allen gegen zwei Stimmen. Eine Anzahl Gewerkschaften, welche dagegen sind, senden die Hülfe den Streikenden direkt. In dieser Weise sprach sich Genosse Copigneaux aus. Die Kongreßler von Tours gaben mit hoher Stimme ihren Willen kund, die Vormundschaft der Politiker zurückzuweisen; aber mit ihrem ganz

daß diese durch Methode und Beharrlichkeit erreicht, so muß man an die Fabel vom Hasen und der Schildkröte denken.

In Frankreich ist das Proletariat der Industrie von dem geistigen Proletariat beherrscht, von den bürgerlichen Sozialisten, Advokaten, Ärzten, Studirten und Politikern von Profession. Nachdem die Gewerkschaftsbewegung diese Politiker hervorgebracht hat, wurde sie durch dieselben getheilt, vermindert und abgelenkt. Die bürgerlichen Sozialisten ließen vor den Augen der Handarbeiter die Eroberung der öffentlichen Macht schimmern. Aber diese geben sich wohl Rechenschaft, daß die gebildeten Proletarier, einmal zur Macht gelangt, diese nur zu ihrem Nutzen organisiren werden, denn die geistige Arbeit hat nicht dieselben Gewohnheiten, nicht dieselben Interessen, nicht dieselben Ziele wie die Handarbeit. Die Arbeiter dürfen nur die fähigsten Männer ihrer Klasse in die Wahlkörper entsenden, die ihre Arbeiterinteressen vertreten. Die Befreiung der Arbeiter kann nur durch die Arbeiter selbst kommen. Ihre Grundlage ist die Gewerkschaft.

Soweit die Schlussfolgerungen, welche im „Musée sociale“ bezüglich der Wirkung des Kongresses und der in der französischen Gewerkschaftsbewegung vorherrschenden Tendenzen gezogen werden. Das Bild, welches uns in dieser Gesamtübersicht über die Gewerkschaftsbewegung Frankreichs gegeben wird, ist kein sehr erfreuliches. Von den verschiedenen sozialistischen Parteien beeinflusst und von Vertretern dieser Parteien geleitet, vermag die Gewerkschaftsorganisation keine ausreichende Kraft zu entfalten, um die gesteckten Ziele zu erreichen. In drei zentralisirte Gruppen, zu denen die einzelnen Gewerkschaftsverbände oder Lokalorganisationen gehören, gespalten, den Streit über politische Probleme bald offen, bald versteckt in die Verathungen, die naheliegenden wirtschaftlichen Fragen gelten sollen, tragend, werden die Kräfte im Bruderzwist erschöpft und der Kampf gegen das Unternehmertum tritt zeitweilig in den Hintergrund.

Es sind an Vereinigungen, welche mehrere gewerkschaftliche Organisationen umfassen, vorhanden: 1. „Confédération generale du Travail“, Sitz Paris, 2. „Fédération nationale des Bourses du Travail en France“, Sitz Paris und 3. „Fédération nationale des Syndicats et groupes corporatifs Ouvriers de France“, Sitz Troyes. Die ersteren beiden Organisationen harmoniren wohl miteinander, und finden die Kongresse der Vereinigung der Arbeiterbörsen in der Regel einige Tage vorher und an demselben Ort statt, an welchem die Conföderation der Arbeit ihre Kongresse abhält. Da aber mehr oder weniger die Ziele der beiden Organisationen die gleichen sind und zu der Vereinigung der Arbeiterbörsen auch gewerkschaftliche Organisationen gehören, so ist, wie auch in den vorhergehenden Schilderungen angedeutet wurde, ein Kollidiren der beiden Verbände nicht ausgeschlossen. In beiden wird das Prinzip zu wahren gesucht, jede politische Erörterung auszuschließen. Aber trotzdem dürfte es auch hier nicht möglich sein, jeden Streit über politische Anschauungen zu vermeiden. So wurde auf dem letzten Kongreß der Vereinigung der Arbeiterbörsen, der im September 1897 in Toulouse stattfand,

versucht, dem Vorstandsbericht einen der anarchistischen Theorie angepaßten Satz einzufügen, nach welchem jede politische Aktion zu verwerfen sei. Die Folge davon war eine weitgehende Debatte über die politische Aktion, deren Ergebnis schließlich die Streichung des angegebenen Satzes war.

Aber auch die Frage des Generalstreiks ist geeignet, trennend zu wirken. Es scheint unverstänlich, wie man der Erörterung einer taktischen Frage, für deren Lösung die Grundlage, die Organisation der Arbeiter, fehlt, eine solche Bedeutung beilegen kann, daß ihre Erörterung fast das ganze Interesse eines Gewerkschaftskongresses in Anspruch nimmt. Besonders, weil in den Organisationen selbst heftige Debatten über Wesen und Zweck des Generalstreiks geführt werden, kann die Erörterung dieser Frage nicht zur Einigung, sondern zur Trennung führen. Auch der letzte Kongreß der Conföderation der Arbeit, der vom 20. bis 25. September 1897 in Toulouse stattfand, sprach sich wieder für die Propagirung des Generalstreiks aus. Die Vereinigung der Gewerkschaften, welche ihren Sitz in Troyes hat, ist gegen den Generalstreik und tritt für die Erringung der politischen Macht ein. Diese Organisation scheint aber nicht sehr stark zu sein. Sie hat nach der Trennung, welche auf dem Gewerkschaftskongreß in Nantes 1894 erfolgte, nur einen Kongreß 1895 abgehalten. In der Oktobernummer 1897 ihres monatlichen, im vierten Jahrgange erscheinenden Organs „Bulletin mensuel de la Fédération nationale“ wurde ein Aufruf zum Anschluß an die Vereinigung erlassen und gleichzeitig das Statut desselben veröffentlicht. Da sowohl über die Tendenzen, als auch die Organisation der „Conföderation der Arbeit“ in dem Bericht über den Kongreß in Tours ausreichende Angaben gemacht sind, so wollen wir zur Ergänzung auch das Statut der „Fédération nationale des Syndicats et Groupes corporatifs Ouvrier de France“ anfügen.

Es lautet:

Prinzip-Erklärung:

Wir erklären, daß die Solidarität und Vereinigung die Grundlage für die Arbeiter sein muß, auf der sie die Forderung ihrer Rechte aufbauen. Aus diesem Grunde haben die Arbeitergewerkschaftskammern Frankreichs, welche denselben Ziele des Fortschritts und der sozialen Reformen zusteuern, beschlossen, eine Föderation zu gründen.

Das Ziel der Föderation ist, die Befreiung aller Derjenigen zu erstreben, welche arbeiten, wirksamer den Kampf zu unterstützen zwischen den entgegengesetzten Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die Kampfkraft der Arbeiter zu erhöhen, um besseren Widerstand leisten zu können.

Art. 1. Der Name der Föderation ist: Fédération nationale des Syndicats et Groupes corporatifs Ouvrier de France.

Art. 2. Die Föderation wird vom Conseil national, von örtlichen und regionalen Conseils verwaltet.

Art. 3. Auf jedem Kongreß wird der Conseil national aus elf Mitgliedern gebildet, welche den Gewerkschaften und korporativen Gruppen des Ortes angehören, an dem der Kongreß stattfindet. Besagte Gewerkschaften und Gruppen sorgen in ihrem Kreise für Ergänzung der eintretenden Befehle.

platonischen Generalstreik scheinen sie sich den Alleanisten einerseits und den Anarchisten andererseits übergeben zu haben. Das ist nicht das Mittel, die Einigkeit der Arbeiterwelt zu Stande zu bringen.

Die weiteren Verhandlungen des Kongresses bezogen sich auf die Gründung eines täglich erscheinenden gewerkschaftlichen Organs. Auch hier ging die Illusion mit dem Verstande durch. Man sprach von 500 000 Abonnenten und einer Einnahme von 2 1/2 Millionen Francs. Zur weiteren Verfolgung wurde die Sache einer Kommission überwiesen. Diese hat wohl auf dem diesjährigen Kongress in Toulouse Bericht erstattet, doch fehlt es auch gegenwärtig an Mitteln, das Blatt zu gründen, und ist nicht abzusehen, wann der Plan zur Ausführung kommt. Die letzten Sitzungen des Kongresses wurden mit der Verathung von Arbeiterforderungen ausgefüllt. Unter Anderem wird die Ausdehnung der Gewerbegerichte (*conseil de prud'hommes*) gefordert. Ferner wird das Gesetz über die Schiedsgerichte besprochen. Es machte sich die Neigung bemerkbar, die Schiedsgerichte obligatorisch einzurichten, weil dadurch zu erwarten sei, daß Arbeiter und Unternehmer sich näher kommen würden. — Es sei noch erwähnt, daß über Gefängnisarbeit, Kinderarbeit, Arbeiterschutz, Stückarbeit, Beseitigung der Lohnabzüge und den achtsündigen Arbeitstag verhandelt wurde. Das Comité der Konföderation wurde beauftragt, einen internationalen Gewerkschaftskongress zu veranstalten, auf dem keine politischen Fragen erörtert werden sollten. Das Comité hat sich auch daraufhin an die Gewerkschaften aller Länder gewandt, hier aber kein Entgegenkommen gefunden, so daß die Idee wieder aufgegeben wurde. Diesen Theil des Berichtes haben wir nur auszugsweise gebracht und bringen erst im Weiteren wieder den Wortlaut der Darstellung im „Musée sociale“.

In seinen Schlußbetrachtungen sagt der Verfasser: Der Eindruck, welchen dieser Kongress auf uns machte, war der, als würde in dieser korporativen Vertretung ausgesprochen, der Arbeiter sei Nichts, während er doch Alles sein könnte, und daß ferner der Ehrgeiz vorhanden ist, im ersten Ansturm eine immense Organisation zu schaffen, eine unbefiegbare Armee und die entscheidende Schlacht vorzubereiten. Und als Kontrast bei diesen selben Revolutionären, welche eine so schwache Minderheit der Arbeiterwelt repräsentiren, nach ihrem eigenen Geständniß — eine vollständig irrige Auffassung der Rolle und der Organisation der Gewerkschaften. Lagaille sagt: Die Kongresse vervielfältigen, heißt die große Bedeutung der Arbeiterforderungen abschwächen. Das Volk gewöhnt sich an die Reklamationen, verliert das Interesse und beruft sich auf die Minderheit, welche der Kongress repräsentirt. Wir haben in Tours gelegentlich der gewerkschaftlichen und föderalen Propaganda in Hinsicht auf die Unifizierung der korporativen Aktion nachstehende Meinung äußern hören, gegen die Niemand ernstlich opponirte: „Die Kommission erkennt an, daß eine der Ursachen, welche den Arbeiter hindern, sich gewerkschaftlich zu organisiren, die Zahlung der Beiträge ist. In gewissen Berufen sind auf 5000 Berufsangehörige 50 einer Gewerkschaft angehörig. Ein Gefühl des Egoismus ist schuld, daß man den Genossen

zurückstößt und haßt, der aus irgend einem Grund den Beitrag nicht zahlt. Es darf für die Gewerkschaft die Bildung einer Klasse nicht der Hauptzweck sein. Hier soll das Geld Alles die Menschen sollen nichts sein. Das Gegentheil sollte bestehen. Deshalb muß man die Gewerkschaften veranlassen, einen Beitrag zu fordern, der außerordentlich klein, selbst fakultativ ist.“

Das ist der Punkt, an dem man am besten den Unterschied zwischen Frankreich und England sieht. Die Subventionen, welche die Gemeindeverwaltungen den Arbeiterbörsen bewilligen, verringern noch die freiwillige Opferfreudigkeit in Betreff der korporativen Aktion bei den Arbeitern. Wenn man die Gewerkschaften einzig und allein als Schule oder Instrument ansieht, den Krieg zu provoziren, Streiks zu unterstützen und zum guten Ende zu führen, selbst dann muß man gute Waffen zum Krieg, d. h. Geld, besitzen. Die Gewerkschaft kann nicht Kraft und Dauer haben, wenn sie nicht derart organisiert ist, daß sie nicht allein die vorübergehenden Interessen des Arbeiters im Fall eines Konfliktes oder Streites, sondern die permanenten, die alltäglichen Interessen desselben zu schützen vermag, und dieses kann sie nur, wenn sie ein regelmäßiges, gesichertes Budget hat. Der erste Zweck der Gewerkschaften ist Erziehung und Vorsorge. „Die Nugwirkung ist leider noch nicht sehr beträchtlich.“ Die 81 Streikkassen, welche dem Arbeitsbureau Auskunft über ihre Thätigkeit 1894 gegeben, haben nur Frs. 75 000 ausgegeben und zählten kaum 1500 Anhänger; was den Reiszuschuß anbelangt, so erreichte diese Ausgabe nicht Frs. 10 000. Wir sind weit entfernt von den Frs. 12 000 000, welche 1893 die gewerkschaftlichen Streikkassen in Großbritannien ausgaben und die 800 000 Anhänger zählten. Ein Gebäude kann nur mit soliden und widerstandskräftigen Elementen aufgeführt werden. Die *Confédération du travail* ist ein Meisterwerk der Architektur, dem nur die Materialien, die soliden und widerstandskräftigen Gewerkschaften, fehlen.

Was die Arbeiterbewegung Frankreichs von England unterscheidet, ist nicht allein der praktische Geist der Organisation. Die Unions in England haben auch sozialistische Tendenzen; es finden diese sich in den Arbeiterunions, gegründet, um gegen das Kapital zu kämpfen, und es passiert manchmal auf den englischen Kongressen, daß sie für utopistische Pläne stimmen. Sie sind zugänglich für einen „Sonntags-Kollektivismus“, welchen sie an anderen Tagen der Woche vergessen, denn der Sonntag ist dem Traume einer vollkommenen Menschheit geweiht. Aber sie haben den revolutionären Geist verloren, welchen die französischen und besonders die Pariser Arbeiter im Mark tragen haben. Wir verstehen unter revolutionärem Geist den Glauben an die Wirksamkeit der schnellen Organisationen an Stelle der successiven Besserung, soweit man sie auch voraussetzen mag. Der streitbare Theil der Arbeiterklasse in Frankreich hat bei der Revolution heroische Opfer gebracht, er hat in verzweifelten Kämpfen sein Blut vergossen, und wenn man an das Resultat denkt und es mit dem von den englischen Arbeitern erzielten vergleicht,

Art. 4. Der Conseil national ist beauftragt, die Beschlüsse des Kongresses auszuführen, alle öffentlichen Maßnahmen, welche die Arbeiter interessieren, hervorzuheben und zu besprechen; z. B. Gesetze, die zu beeinträchtigen sind, Mißbrauch der Amtsgewalt, Monopole zc. Alle nützlichen Maßnahmen sind zu treffen zur Entfaltung der Föderation, die Korrespondenzen und die Aufschluß-ertheilung soll er zentralisieren und in steten Beziehungen zu den örtlichen und regionalen Conseils sowie mit den individuellen Gewerkschaften stehen.

Art. 5. Sobald er konstituiert wird, der Conseil national folgende Ernennungen vornehmen: 1. Eine Propagandakommission. 2. Eine Kommission zur Herausgabe des „Bulletin mensuel“. Eine Kommission der Statistik. Er kann auch die Kommissionen vermehren, wenn es der gute Gang der Geschäfte der Föderation erheischt.

Art. 6. Die Propagandakommission ist beauftragt, Alles zu thun, die Föderation und ihre Ziele bekannt zu machen, sei es durch Delegationen, Versammlungen oder Zirkulare.

Art. 7. Die Kommission des „Bulletin mensuel“ ist mit der Verwaltung der Blätter beauftragt, und die Artikel, seien es die der Wahlkreise, seien es die des Conseil national, zu klassieren. Die Abonnirung ist für alle Gewerkschaften und Gruppen, welche zur Föderation gehören, obligatorisch. Der Jahrespreis beträgt Frs. 1,25 (M. 1). In der Wahlperiode muß diese Kommission alle Kandidaturen zu den Gewerbegerichten, zu den Municipien, überhaupt zu allen Wahlen, wo Arbeiterinteressen im Spiele sind, vertheidigen.

Art. 8. Die Kommission der Statistik stellt alle Dokumente zusammen, welche geeignet sind, die Arbeiter über die französische und ausländische Produktion aufzuklären; sie klassiert alle Aufschlüsse über den Selbstkostenpreis der Rohmaterialien, die Differenzen zwischen diesen und dem verarbeiteten Material, den Preis der fertigen Waren und was sie auf dem Markte gelten. Sie stellt die Zahlen der Löhne, welche an jeder Vertlichkeit gezahlt werden, die Preise der Lebensmittel, Wohnungsmiete zc. zusammen, mit einem Wort alles, was zum Leben nötig ist. Sie stellt die Differenz der gezahlten Löhne mit denen, welche dem Arbeiter zum Nötigsten gezahlt werden müssen, fest. Die Kreise müssen beständig über die Arbeit dieser Kommission auf dem Laufenden gehalten werden.

Kontrollkommission. Art. 9. Gleichzeitig mit dem Conseil national wird eine Kontrollkommission gewählt, ebenfalls dem Orte angehörig, wo der Kongreß stattfindet. Sie besteht aus fünf Personen.

Art. 10. Im Falle der Conseil national seine Befugnisse überschreitet, welche im Statut festgesetzt sind, ruft die Kontrollkommission die örtlichen Gewerkschaften zusammen; diese berichten der Föderation, welche als letzte Instanz urtheilt.

Örtliche Conseils. Art. 11. Städte, welche fünf Gewerkschaften oder Korporationsgruppen und darüber haben, haben einen örtlichen Conseil. In Städten, wo eine Union existiert, wird der örtliche Conseil von diesen gebildet. Trotzdem sind die Gewerkschaften frei, sich der Föderation ohne Vermittelung der örtlichen und regionalen Conseils anzugliedern.

Art. 12. Diese Conseils müssen sich in ständigen Beziehungen mit den Conseil national halten und diesem alle gewünschten Auskünfte theilen.

Art. 13. Die örtlichen und regionalen Conseils geben sich ihre Geschäftsordnung selbst.

Art. 14. Betrachtet sind als Verwaltungsfragen folgende: 1. Die Wahl des Bureau's und seine Thätigkeit; 2. das innere Reglement; 3. Propagandamittel; 4. Zulassung von Gewerkschaften und korporativen Gruppen; 5. Streichung wegen nichtgezählter Beiträge.

Art. 15. Alle vierel Jahr haben die örtlichen und regionalen Conseils dem Conseil national die Zahlen der Gewerkschaften und korporativen Gruppen, sowie die Zahl der Mitglieder und Alles was die Vertlichkeit oder den Landstrich interessiert, mitzutheilen.

Art. 16. Im Streitfalle zwischen einer Gewerkschaft und dem örtlichen Conseil kann die Gewerkschaft Berufung beim Conseil national einlegen. In letzter Instanz entscheidet der Kongreß.

Art. 17. In jedem Orte, an welchem ein örtlicher oder regionaler Sig ist, wird eine Kontrollkommission von fünf Mitgliedern ernannt, welche dieselben Befugnisse hat wie der Conseil national. Sie wird in derselben Weise ernannt. Im Falle schlechter Verwaltung ruft sie den Conseil national an.

Art. 18. Die Conseils, örtlich oder regional, erhalten ihre vollständige Selbstverwaltung in Betreff der Beisteuer ihrer Mitglieder.

Art. 19. Sie zahlen an den Conseil national pro Monat und Gewerkschaft oder Gruppe 50 Cent.

Art. 20. Die individuellen Gewerkschaften, welche keine Conseils besitzen, senden ihren Monatsbeitrag in obiger Höhe direkt an den Conseil national. Ueber die Streichung dieser Gewerkschaften in Nichtzahlungsfalle trifft der Conseil national die Entscheidung.

Kongresse. Art. 21. Alle Jahre findet ein nationaler Kongreß statt. Der Ort wird durch den vorhergehenden Kongreß bestimmt. Wenn die erwählte Stadt den Kongreß zurückweist, so wählt der Conseil national eine andere.

Art. 22. Der Tag, die Dauer, sowie die Tagesordnung des Kongresses werden nach vorheriger Uebereinkunft mit dem Conseil national des Ortes festgesetzt, an dem der Kongreß stattfindet.

Art. 23. Um als Delegirter ernannt zu werden, muß man aktives Mitglied einer Gewerkschaft oder korporativen Gruppe sein und die Profession ausüben, welche auf dem Mandat, welches den Eintritt zum Kongreß gestattet, vermerkt ist.

Art. 24. Fragen, welche zur Diskussion gestellt werden sollen, müssen von den Gewerkschaften drei Monate vor Eröffnung des Kongresses dem Conseil national zugesandt werden. Dieser klassiert und überfendet sie dem organisirenden Conseil, welcher wiederum die Tagesordnung nach der Klassirung festsetzt.

Art. 25. Die Föderation kann internationale Kongresse einberufen.

Streiks. Art. 26. In Anbetracht der Selbstständigkeit jeder Gewerkschaft hat auch jede die Freiheit, den Streik zu erklären, doch soll so schnell wie möglich dem Conseil national Mittheilung gemacht werden. Dieser wird, wenn die

Kasse es erlaubt, alle Maßnahmen treffen, um einen Erfolg zu erzielen.

Wie stark die einzelnen Organisationen sind, ist von diesen nicht angegeben. Die „Konföderation der Arbeit“ scheint im letzten Jahre an Umfang zugenommen zu haben, denn während 1896 in Tours 826 Gewerkschaften vertreten waren, wies der Kongress von Toulouse 1897 1300 vertretene Gewerkschaften auf. Ueber die Zahl der Mitglieder der Gewerkschaften fehlt jede Angabe. Das französische Handelsministerium giebt in seinem neuesten Jahrbuch an, daß am 1. Juli 1896 in 2243 Gewerkschaften 422777 Mitglieder waren. Ferner wurden an demselben Tage 1731 Unternehmerorganisationen mit 141877, 170 gemischte Organisationen mit 30333 und 1275 landwirtschaftliche Organisationen mit 423492 Mitgliedern gezählt. Am 1. Juli 1895 waren 2163 Gewerkschaften mit 419781 Mitgliedern vorhanden, so daß für 1895/96 eine geringe Zunahme der Mitgliederzahl zu verzeichnen war. Wenn die genannten Organisationsgruppen die nöthige Stetigkeit erlangt haben, werden sie wohl auch eigene Angaben über den Stand ihrer Mitglieder und die Verwaltung in den Organisationen machen. Um das Bild so viel wie möglich zu vervoll-

ständigen, wollen wir noch eine Uebersicht über die Gewerkschaftskongresse, die in Frankreich stattfanden, geben:

Allgemeine Gewerkschaftskongresse.

1. Kongress in Lyon Oktober 1886.
2. " " Montluçon Oktober 1887.
3. " " Bordeaux Oktober 1888.
4. " " Calais Oktober 1890.
5. " " Marseille September 1892.
6. " " Nantes September 1894.

Von hier ab Kongresse der „Konföderation der Arbeit“.

7. Kongress in Limoges September 1895.
8. " " Tours September 1896.
9. " " Toulouse September 1897.

Die „Fédération nationale etc.“ hielt bisher nur einen Kongress, und zwar im September 1895, in Troyes ab.

Kongresse der „Vereinigung der Arbeiterbörsen“.

1. Kongress in Saint-Etienne Februar 1892.
2. " " Toulouse Februar 1893.
3. " " Lyon Juni 1894.
4. " " Nîmes Juni 1895.
5. " " Tours September 1896.
6. " " Toulouse September 1897.

Bum Kampf der Maschinenbauer Englands.

Die Forderungen der Unternehmer sind von den Streikenden mit großer Majorität abgelehnt. Nur 752 Stimmen wurden dafür und 68966 Stimmen dagegen abgegeben. Die Unternehmer scheinen dieses Resultat nicht erwartet zu haben, denn wider Erwarten zeigten sie sich verständig. Es wurde angenommen, daß die Konferenz, die am 14. Dezember wieder zusammengetreten ist, die Verhandlungen nach Ablehnung der Bedingungen der Unternehmer, sofort wieder ablehnen

würde. Das ist nicht geschehen, und damit dürfte erwiesen sein, daß noch nicht das „letzte Wort“ seitens der Unternehmer gesprochen ist.

Jedenfalls gilt es, in diesem kritischen Zeitpunkt des Streikes durch doppelte Anstrengungen in finanzieller Beziehung den Streikenden zu zeigen, daß sie auf die weitere Hilfe der deutschen Arbeiterschaft zu rechnen haben. Das wird nicht nur ihren Muth erhöhen, sondern auch die Unternehmer zur Nachgiebigkeit veranlassen.

Für die streikenden Maschinenbauer Englands gingen in der Zeit vom 10. bis 16. Dezember bei der Generalkommission ein:

Hamburg, d. die Exped. d. „Echo“:	Hamburg, Die gemüthlichen Holländer,	
1. vom Lotteriekub „Schwein“,	Hohlerweg 15	M. 11,—
Dreitergang 15	Gutmacher, Zahlstelle Leipzig (2. Rate) ..	10,—
2. vom Lotteriekub „Die glückliche	„ „ „ „ „ ..	10,—
Hand“	„ „ Schröder, Duisburg ..	—,50
3. von Zweien, die Nachts keine	Göhniß, 1. Stiftungsfest Gesangverein ..	
Ruhe haben	„ „ „ „ „ ..	4,72
4. vom Sparklub „Vorwärts“,	Buchbinder, Zahlstelle Stuttgart ..	40,—
Vorstelmannsweg 13	Handelshülfsarbeiter, Zahlst. Cannstatt,	
Maurer, Zahlstelle Münster i. W.	Listen 161, 162, 163, 164, 165 ..	29,30
Buchbinder, „ „ Augsburg	Hafenarbeiter, Mitgliedsch. Ewerführer,	
Schneider, „ „ Erfurt	Altona	50,—
Goldarbeiter, „ „ Berlin (2. Rate) ..	„ „ Mitgliedschaft Dagerer,	
Dachdecker, „ „ Calbe a. S.	Hamburg (2. Rate) ..	168,—
Raumburg a. S., Gewerkschaftskart. ..	Hamburg, von den Ewerführern vom	
Greiz	Betrieb Th. Mahnden	3,20
Großenhain	Brandenburg, Gewerkschaftskart. (2.R.) ..	100,—
Offenbach a. M., ??	Mütheim a. Rh.,	11,60
Müller, Zahlstelle Pegau	Köln a. Rh. „ (6.R.) ..	145,—
„ „ „ „ Neumühlen-Kiel ..	Erfurt	150,—
„ „ „ „ Zerbst	Braunschweig	100,—
„ „ „ „ Breslau	Schweinfurt	90,—
„ „ „ „ Merseburg	Hamburg, Zimmerer am D'Swaldquai	
„ „ „ „ Fichten Leitmark	(5. Rate)	20,—

Hafenarbeiter, Zahlst. Flensburg M.	20,—	Solingen, v. Tafelmesserschleiferverein M.	76,10
Schiffszimmerer, " Stettin "	20,—	Eisenach, Dr. B. Scheven "	5,—
Lederarbeiter, " Neumünster "	40,—	Verband der Brauer (davon M. 100	
Wöttcher, " Lägerdorf "	38,—	gesammelt auf Listen) (8. Rate). "	500,—
Schmiede, " Barmbeck (2. R.) "	10,—	Verbandsvorstandder Elsaß-Lothringer	
Schneider, " Gera (Neuß) "	10,—	Buchdrucker "	100,—
" " Flensburg "	5,65	Schneider, Zahlstelle Hörde "	5,50
" " Dessau "	10,—	Schmiede, Zahlst. Flensburg "	32,45
Maler, " Königsberg i. Pr. "	10,—	Lederarb., " Brandenburg a. H.	
Buchbinder, " Köln a. Rh. "	10,—	(4. Rate) "	25,—
" " Darmstadt "	5,—	" " Durlach, Liste 3 "	15,35
" " Frankfurt a. M. "	25,—	Tapezierer, " Chemnitz "	20,—
Textilarbeiter, " Baugen "	10,35	Stoffateure " "	4,10
" " Brandenbg. a. H. "	20,—	Wöttcher, " Duisburg "	19,80
Tabakarbeiter " "	25,—	Buchbinder, " Barmen (2. Rate) "	6,—
Verband der Glasarbeiter (5. Rate)	100,—	Handelshülfsarb., Zahlstelle Altenburg "	18,25
Flensburg, Brauer der Aktienbrauerei "	5,50	Hamburg, Schiffskreiniger der Arbeits-	
Erlangen, durch J. Rödel "	10,—	stelle Sitas (2. Rate) "	25,—
Wandsbeck, Gewerkschaftskartell	50,—	Hamburg, Schiffskreiniger v. Dock der	
Hafenarbeiter, Mitgliedschaft Schauer-		Hamburg-Amerika-Linie "	8,20
leute, Hamburg "	300,—	Bretten, v. den Korfschneidern	1,50
Hbg., Schauerl., Betr. Kreindel (3. Rate) "	16,70	Hamburg, Verein der Berufsmusiker "	30,—
" " " Bögel (2. Rate) "	7,20	Greiz, v. d. Sozialdemokrat. Neuß ä. L.	
" " " Blohm (3. Rate) "	16,10	(darunter von der Organisation d.	
" " " Braum (1. Rate) "	13,50	Bauhändlerwerker d. B. M. 16,—)	100,—
" " " Wiebau (2. Rate) "	13,50	Verband der Stoffateure (2. Rate)	100,—
" " " Liedemann (3. R.) "	30,—	" " Glasarbeiter (6. Rate) "	100,—
" " " Chinesen (2. Rate) "	19,65	Jena, Gewerkschaftskartell (4. Rate)	14,80
" " " F. Schulz (1. R.) "	29,30	Netzeren, " "	35,—
Zigarrensortierer, Zahlst. Leipzig	19,50	Hildesheim, " (3. Rate) "	50,—
Tabakarb., Zahlst. Flensburg "	10,55	Dhrbruf, " "	7,50
" " Darmstadt, Liste 856 "	5,50	Maler, Zahlstelle Schwerte "	3,—
" " Cosselbunde "	5,—	Müller, " Nischersleben "	7,75
" " Netzeren, Liste 1646,		Schneider, " Meissen "	14,70
1647, 1649 "	15,40	Hafenarb., " Danzig, Schauerl. "	8,—
" " Kyritz "	2,25	Dachdecker, " Kassel "	8,05
" " Harburg (2. Rate) "	11,35	Stoffateure, " Dortmund "	14,—
" " Kreuznach, Liste 1192 "	4,—	Buchbinder, " Kiel "	10,50
Hannover, durch Chr. Lange "	7,50	" " Altenburg "	21,55
Tabakarbeiter, Zahlst. Gimsbüttel	91,80	Heidingsfeld, durch Gerber "	9,55
Schneider, Travemünde "	5,—	Porzellanarb., Zahlst. Schney	10,—
Stoffateure, Zahlst. Bielefeld, Liste 70		" " " " " " " " " " " " " " " " "	9,52
und 71 "	8,50	" " " " " " " " " " " " " " " " "	3,—
Stoffateure, Zahlstelle Leipzig "	25,—	" " " " " " " " " " " " " " " " "	20,—
Handschuhmacher, Zahlstelle Dresden "	10,—	" " " " " " " " " " " " " " " " "	6,—
" " " " " " " " " " " " " " " " "	9,—	" " " " " " " " " " " " " " " " "	10,—
Glafer, Zahlstelle Gera (Neuß) "	10,—	" " " " " " " " " " " " " " " " "	2,50
Schiffszimmerer, Zahlstelle Flensburg "	19,20	" " " " " " " " " " " " " " " " "	3,55
Verband der Sattler und Tapezierer		" " " " " " " " " " " " " " " " "	10,—
(2. Rate) "	100,—	" " " " " " " " " " " " " " " " "	4,35
Altenburg, Gewerkschaftskart. "	150,—	" " " " " " " " " " " " " " " " "	11,32
Darmstadt, " "	40,—	" " " " " " " " " " " " " " " " "	12,15
Burg b. Magdeb., " (5. Rate) "	50,—	M. 5209,26	
Ostervieck a. H., " (3. Rate) "	26,—	Bereits quittirt " 72106,26	
Berlin, " (13. Rate) "	400,—	Summa M. 77315,52	
Stuttgart, " (4. Rate) "	300,—		
Görlitz, " "	137,—		
Höchst a. M., " "	20,—		
Mühlhausen i. Th. " "	10,—		

C. Regien.